

**Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 27.04.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:32 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Übergabe der Ernennungsurkunde für das Amt des Ersten Beigeordneten
Vorlage: 074/2023
- 4 Bestellung eines Mitgliedes mit Stellvertretung für den Jugendhilfeausschuss (Nachbesetzung)
Vorlage: 075/2023
- 5 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 044/2023
- 6 Sachstand zum Parkhaus Mittelstraße - Antrag der CDU
Vorlage: 051/2023
- 7 Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme
Vorlage: 090/2023
- 8 Beteiligungsbericht 2021 - erneute Beschlussfassung
Vorlage: 069/2023
- 9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für den Monat April 2023
Vorlage: 072/2023
- 10 Aussetzen der Beitragserhebung für die Interims-Kita „Im Sanden“ im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme
Vorlage: 092/2023
- 11 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Schutz des Eigentums am Bahnhof
Vorlage: 078/2023
- 12 Beauftragung eines Gastronomiekonzeptes
Vorlage: 066/2023
- 13 Maria-Frieden-Schule - Entscheidung zur Projektfortführung
Vorlage: 057/2023
- 14 Durchführung digitaler und hybrider Ausschusssitzungen
Vorlage: 050/2023
- 15 Live-Übertragung der Rats- und Ausschusssitzungen - Rats-TV
Vorlage: 052/2023
- 16 Umwandlung vorhandener Sportflächen in Kunstrasenplätze
Vorlage: 006/2023
- 16.1 Umwandlung vorhandener Sportflächen in Kunstrasenplätze
Vorlage: 006/2023/1
- 17 KlimaQuartier NRW: Bewerbung Neubaugebiet "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung"
Vorlage: 033/2023
- 18 Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“
Vorlage: 049/2023

19 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bestellung der Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH
Vorlage: 071/2023
- 3 Windpotentialstudie - weiteres Verfahren
Vorlage: 028/2023
- 3.1 Windpotentialstudie - weiteres Verfahren
Vorlage: 028/2023/1
- 4 Bestimmung der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammer und Schöffengerichte für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
Vorlage: 067/2023
- 5 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports
Vorlage: 048/2023
- 6 Verkauf eines Gewerbegrundstücks
Vorlage: 055/2023
- 7 Verkauf eines öffentlichen Gebäudes
Vorlage: 062/2023
- 8 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Vor der Ratssitzung ist der Verwaltung folgende Einwohnerfrage zugegangen: *Vom Kreis Coesfeld wurden Flächen ermittelt, die für mögliche Freiflächen-PV zu Verfügung gestellt werden. Diese ermittelten Flächen sind der Stadt Coesfeld zur weiteren Bearbeitung übergeben worden. Was wird daraus? Werden die Flächenanbieter zeitnah informiert?*

Frau Bürgermeisterin Diekmann gibt hierauf folgende Antwort:

Die Stadt Coesfeld hat in den vergangenen Jahren sehr umfangreich beim Ausbau erneuerbarer Energien vor allem durch die Errichtung zahlreicher Windenergieanlagen aber auch Freiflächensolaranlagen mit entsprechender Bauleitplanung unterstützt.

Ist im Regierungsbezirk Münster der weitere Ausbau von zusätzlichen Windenergieanlagen rechtlich deutlicher absehbar und durch die Stadt vorzubereiten, will die Stadt bezgl. der FF-PV-Ausweisung zunächst die weitere gesetzliche Entwicklung beobachten. Dies gilt sowohl für die Kulisse EEG, die Privilegierung nach BauGB, als auch für die landesplanerische Regelung.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 03.11.2022 einstimmig Kriterien beschlossen, um vergleichbar, wie bei der Windkraft die Aufstellung von Bebauungsplänen für PV von verschiedenen Voraussetzungen abhängig zu machen. Die Kriterien sind in der Sitzungsvorlage 308/2022 (im Ratsinformationssystem einsehbar) näher erläutert:

Kriterium 1: „Räumliche Steuerung“

Kriterium 2: „Vermeidung Standortnachteile“

Kriterium 3: „Beteiligung der Allgemeinheit“

Kriterium 4: „Auswirkung auf Tier- und Artenschutz“

Unter Beachtung der vom Rat beschlossenen Kriterien, des noch nicht abschließend für die Kommunen im Kreis Coesfeld vorliegenden Leitfadens des Kreises, sowie dem Kabinettsbeschluss zur Änderung des Landesentwicklungsplans, schafft die Stadt Coesfeld in den kommenden Monaten eine planerische Grundlage für künftige Bauleitplanverfahren. Die Voraussetzungen werden dazu voraussichtlich im Sommer vorliegen. Frau Diekmann erläutert, dass es der Verwaltung vor allem darum gehe, dass die Flächeneigentümerinnen und -eigentümer die Vorgehensweise vorgeben können und mit möglichen Projektentwicklern ins Gespräch kommen.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann wirbt für die Aktion Stadtradeln und bittet alle Interessierten sich für den Aktionszeitraum 01. Mai bis 21. Mai anzumelden.

Herr Beigeordneter Thies gibt Informationen zum Stand der Turnhalle, die in den letzten Wochen als Notunterkunft genutzt wurde.

Er erläutert, dass die Halle I am Schulzentrum aktuell zurückgebaut werde. Geplant war eine Nutzung bis Ende April und der anschließende Rückbau bis etwa Mitte Mai. Die notwendigen Absprachen mit Firmen und anderen Beteiligten wurden entsprechend getroffen. Die letzten dort untergebrachten Personen wurden vorzeitig umgesetzt. Dies hatte verschiedene Gründe:

- Finanzielle Gründe (Abbestellung Caterer)
- Aufenthaltsqualität für die Personen verbessern
- Aktuelle Zahl der Zuweisungen

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, dass die Halle den Schulen und Vereinen wieder frühzeitig zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Beigeordneter Thies bedankt sich schon jetzt bei allen Beteiligten und tatkräftigen Unterstützenden. Alle Beteiligten, so Thies, hätten bei dem Vorhaben große Kooperationsbereitschaft gezeigt ihre Planungen umgestellt und wollen alles dafür einsetzen, die Halle am 06. Mai wieder zur Verfügung stellen zu können.

TOP 3	Übergabe der Ernennungsurkunde für das Amt des Ersten Beigeordneten Vorlage: 074/2023
-------	--

Herr Philipp Hänsel erhält feierlich seine Ernennungsurkunde. Hierfür erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen. Herr Hänsel spricht die folgende Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann und jederfrau üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

TOP 4	Bestellung eines Mitgliedes mit Stellvertretung für den Jugendhilfeausschuss (Nachbesetzung) Vorlage: 075/2023
-------	--

Herr Kämmerling teil mit, befangen gem. § 31 GO NRW zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Barbara Borchard anstelle von Frau Carolin Burkert als stimmberechtigtes Mitglied seitens des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Regionalgeschäftsstelle Coesfeld/Münster in den Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren bestellt der Rat der Stadt Coesfeld mit sofortiger Wirkung Frau Birgit Mindrup anstelle von Herrn Timo Plaß als persönliche Vertreterin in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	41	0	0	1

TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 044/2023

Herr Tranel teilt mit, dass die Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied im FSS nicht Frau Carolin Rulle, sondern Herrn Lars Vogel vorschlagen möchte, da Frau Rulle bereits Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales sei.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse sowie die Vertretungslisten gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion umzubesetzen.

Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)

bisheriger 2. stellvertretender Vorsitzender	neue 2. stellvertretende Vorsitzende
Simon Watermann	Carolin Rulle
bisheriges ordentliches Mitglied	neues ordentliches Mitglied
Simon Watermann	Carolin Rulle

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

bisheriges stellvertretendes Mitglied	neues stellvertretendes Mitglied
Simon Watermann	Carolin Rulle Lars Vogel

Umweltausschuss

bisheriges ordentliches Mitglied	neues ordentliches Mitglied
Silke Hellenkamp	Christoph Micke

Auf den Vertretungslisten der nachfolgend aufgeführten Ausschüsse ersetzt Frau Carolin Rulle Herrn Watermann auf den angegebenen Positionen:

Ausschuss	Position	bisher	neu
Ausschuss für Kulutr, Schule und Sport	5.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Ausschuss für Planen und Bauen	7.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	15.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Bezirksausschuss	11.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Haupt- und Finanzausschuss	9.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Rechnungsprüfungsausschuss	5.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Umweltausschuss	11.	Simon Watermann	Carolin Rulle
Wahlprüfungsausschuss	13.	Simon Watermann	Carolin Rulle

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 6	Sachstand zum Parkhaus Mittelstraße - Antrag der CDU Vorlage: 051/2023
-------	---

Herr Köchling erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er teilt mit, dass in der Vorlage 096/2021 das Parkhaus an der Mittelstraße als unverzichtbar für die Christophorus Kliniken dargestellt wurde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bestätigt dies. Sie erläutert jedoch auch, dass die Pläne für das Parkhaus am Kreishaus konkreter wurden und sich auch dadurch die Priorität für das Parkhaus an der Mittelstraße verändert hätte. Auch das Mobilitätskonzept und dessen Umsetzung sollte zunächst abgewartet werden.

Herr Bücking sagt, dass man hier beschließen könne, dass die Angelegenheit nochmal im Ausschuss für Planen behandelt würde. Er fügt hinzu, dass zumindest in der Diskussion im PB am 09.12. klar zu sein schien, dass das Parkhaus in der Priorität hochgestuft werden solle.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt klar, dass es die gemeinsame Entscheidung von Rat und Verwaltung war, zunächst die Entwicklungen des Mobilitätskonzeptes und die Überlegungen des Kreises abzuwarten. Die Planung des Parkhauses des Kreises sei eine Tatsache, die eine Neubewertung der Angelegenheit notwendig mache.

Herr Ludger Schmitz, Leiter des Fachbereichs Planung, Bauordnung und Verkehr, erläutert, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans bereits vorliege.

Herr Veit zeigt sich irritiert. Er erklärt, dass man die Prioritätenliste immer verändern könne. Sollte dies gewünscht sein, bedürfe es eines entsprechenden Antrages. Den Vorwurf der CDU an die Verwaltung, dass diese entgegen jeglicher Beschlüsse und Absprachen die Angelegenheit in die Zeit stelle, finde er nicht korrekt. Schließlich hätten hier alle gemeinsam das weitere Vorgehen beschlossen.

Herr Prinz sagt, dass man froh sein müsse, dass der Kreis hier plane ein Parkhaus zu bauen und somit vorangehe. Der Betrieb des geplanten Parkhauses Mittelstraße schätzt er als sehr unwirtschaftlich ein.

Herr Musholt betont, dass während des Workshops des Rates und der Verwaltung kein gemeinsamer Konsens gefunden wurde. Außerdem wurde nichts verabschiedet oder beschlossen.

Herr Tranel stellt noch einmal heraus, dass der CDU-Fraktion wichtig sei, dass das Parkhaus an der Mittelstraße komme. Man wisse einfach noch zu wenig über die Parkhausplanungen des Kreises. Im Nachhinein, so Herr Tranel, hätte die CDU besser gegen die Prioritätenliste stimmen sollen.

Herr Böyer beantragt gem. § 13 Abs.1 a) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld das Ende der Aussprache.

Herr Bouhari fragt, weshalb noch länger mit dem Bau des Parkhauses gewartet würde, wenn doch alles soweit vorbereitet sei. Er beantragt die Angelegenheit nochmals in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Herr Bücking antwortet daraufhin, dass er als Vorsitzender des Ausschusses für Planen und Bauen die Angelegenheit so oder so auf die Tagesordnung setzen werde.

Auch Herr Heiming sagt, dass die Angelegenheit Parkhaus Mittelstraße zügig vorangetrieben werden müsse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass es für die Verwaltung sehr wichtig sei eine ausreichende Informationsgrundlage zu haben. Drei Parkhäuser in einer Stadt wie Coesfeld seien schon fast eine unverhältnismäßig hohe Anzahl. Es wäre zudem nicht sinnvoll etwas zu planen und zu bauen, von dem man jetzt schon wisse, dass man es in Zukunft nicht brauche.

TOP 7	Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme Vorlage: 090/2023
-------	--

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 Beteiligungsbericht 2021 - erneute Beschlussfassung
Vorlage: 069/2023

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen den Ratsbeschluss vom 22.12.2022 zu der Vorlage 356/2022 aufzuheben.

Beschlussvorschlag 2:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021, der dieser Vorlage beigefügt ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	42	0	0

TOP 9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitrags-
erhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzö-
gerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für den Monat April
2023
Vorlage: 072/2023

Herr Beigeordneter Thies sagt, dass die erneute Verzögerung der Fertigstellung sehr ärgerlich sei. Die Vorstellung der Verwaltung, des Trägers und des Eigentümers/ Bauherrn sei eine andere gewesen. Herr Beigeordneter Thies teilt zudem mit, dass zu jederzeit eine sehr engmaschige Betreuung und Information der Eltern durch das DRK und die Verwaltung stattgefunden habe. Er bedankt sich für das Verständnis der Eltern. Die „Notlösung“ im DRK-Haus sei dabei sehr gut angekommen; insbesondere sei eine tolle Eingewöhnung möglich gewesen. Herr Thies teilt mit, dass der Eigentümer beim gestrigen (26.04.) Ortstermin nochmals die Gründe für die Verzögerungen geschildert habe. Alle Beteiligten würden nun alles daran setzen, dass die Einrichtung zum 01.06.2023 eröffnen könne.

Auch Frau Bürgermeisterin Diekmann bedankt sich bei den Eltern für das Verständnis.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt: Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für den Monat April 2023 aus.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 10 Aussetzen der Beitragserhebung für die Interims-Kita „Im Sanden“ im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme
Vorlage: 092/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für den Monat Mai 2023 aus.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 11 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Schutz des Eigentums am Bahnhof
Vorlage: 078/2023

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten bestehen, das Eigentum der Bürger am Coesfelder Bahnhof, insbesondere die dort abgestellten Fahrräder, zu schützen. Dabei sollen auch die möglich entstehenden Kosten mitgeteilt werden und die Erfahrungen anderer Kommunen mit in die Überprüfung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	5

TOP 12 Beauftragung eines Gastronomiekonzeptes
Vorlage: 066/2023

Herr Tranel erläutert, dass die CDU das Konzept im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt hatte. Er fragt, ob es tatsächlich eine hohe Nachfrage von Gastronomen gebe, die sich gern

in Coesfeld ansiedeln würden, dies aber meist an nicht kooperativen Vermieterinnen und Vermietern scheitere.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass es seit einigen Monaten wieder mehr Nachfragen von interessierten Gastronomen gebe. Jedoch sei die Immobiliensituation zu angespannt. Frau Diekmann stellt aber noch einmal heraus, dass das Gastronomie-Konzept keinesfalls Druck auf potentielle Vermieter:innen ausüben solle; es solle lediglich den Ist-Zustand und das gastronomische Potential Coesfelds darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, ein Fachbüro mit der Erarbeitung eines Gastronomiekonzeptes für die Innenstadt Coesfeld zu beauftragen. Dafür werden Mittel aus dem Budget Citymanagement genutzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	18	0

TOP 13	Maria-Frieden-Schule - Entscheidung zur Projektfortführung Vorlage: 057/2023
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, das Projekt weiterzuführen und die entsprechenden Mittel für die kommenden Haushaltsjahre anzumelden.
2. Es wird beschlossen, den Sperrvermerk für die Mittel zur Beauftragung der Leistungsphase 5 aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphase 5 aus dem bestehenden Vertrag abzurufen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 14	Durchführung digitaler und hybrider Ausschusssitzungen Vorlage: 050/2023
--------	---

Herr Heinrich Volmer erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Beschlussvorschlag 1a und 1a.a.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt heraus, dass es bei dem Beschlussvorschlag 1a um die digitale Sitzungsdurchführung des Rates in Notsituationen gehe. Der Beschlussvorschlag 1 a.a gehe auf die hybride Sitzungsdurchführung generell ein. Frau Diekmann bittet zudem um Vorschläge, welchen Ausschüssen eine hybride Sitzungsdurchführung ermöglicht werden soll.

Herr Volmer schlägt vor, dass lediglich diejenigen Ausschüsse hybrid tagen können soll, die ihre Sitzungen im Ratssaal abhalten und die nicht generell durch das Gesetz ausgeschlossen sind.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt folgende Formulierung vor: In allen Ausschüssen in denen es rechtlich möglich ist und die an Sitzungsorten tagen, die über eine entsprechende technische Ausstattung verfügen.

Beschlussvorschlag 1:

a) Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Entwurf für die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates vorzulegen, in der die Durchführung **digitaler** Gremiensitzungen in Not- und Ausnahmesituationen geregelt ist.

a.a) Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Entwurf für die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates vorzulegen, in der die Durchführung **hybrider** Gremiensitzungen generell geregelt ist.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Zulassung der Software und Abstimmungssysteme eine Kostenaufstellung über die notwendigen Anschaffungen vorzulegen, sobald verlässliche Preisauskünfte möglich sind

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Möglichkeit zur Tagung in hybrider Form für folgende Ausschüsse in der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld zu verankern:

-In allen Ausschüssen in denen es rechtlich möglich ist und die an Sitzungsorten tagen, die über eine entsprechende technische Ausstattung verfügen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1a)	42	0	0
Beschlussvorschlag 1 a.a)	22	20	0
Beschlussvorschlag 1b)	42	0	0
Beschlussvorschlag 2	23	2	17

TOP 15 Live-Übertragung der Rats- und Ausschusssitzungen - Rats-TV Vorlage: 052/2023

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Live-Übertragung der nachfolgend benannten Gremien umzusetzen:

- **Rat**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf einer geänderten Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 1.1

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Live-Übertragung der nachfolgend benannten Gremien umzusetzen:

- Haupt- und Finanzausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf einer geänderten Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 1 – alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Live-Übertragung der nachfolgend benannten Gremien probeweise für den Zeitraum **von einem Jahr** umzusetzen.

Nach der Probephase wird die Politik über die Erkenntnisse aus der Testphase informiert, um

ggfs. weitere Schritte (Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung) anzustoßen.
Gremium:

- Rat

Beschlussvorschlag 1.1 – alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Live-Übertragung der nachfolgend benannten Gremien probeweise für den Zeitraum **von einem Jahr** umzusetzen. Nach der Probephase wird die Politik über die Erkenntnisse aus der Testphase informiert, um ggfs. weitere Schritte (Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung) anzustoßen.

Gremium:

- Haupt- und Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	17	19	5
Beschlussvorschlag 1.1.	17	17	7
Beschlussvorschlag 1 – Alternativ	17	17	7
Beschlussvorschlag 1.1 – Alternativ	18	17	7

Herr Sokol befindet sich bei der Abstimmung zu *TOP 1*, *TOP 1.1* sowie *TOP 1 – Alternativ* nicht im Raum.

Gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 GO NRW gilt ein Antrag bei Stimmgleichheit als abgelehnt.

TOP 16	Umwandlung vorhandener Sportflächen in Kunstrasenplätze Vorlage: 006/2023
--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste mit den Maßnahmen für die Substanzerhaltung, Modernisierung und Erweiterung von städtischen Sportstätten vorzulegen. Hierbei sollen auch die verwaltungsseitig bekannten Investitionsplanungen der Vereine und die Anforderungen der Schulen mit einbezogen werden. Des Weiteren sind die Ergebnisse zum Sport-

stättenentwicklungsplan zu berücksichtigen. Die Aufstellung soll als Entscheidungshilfe dienen, ob und in welcher Form die Stadt Coesfeld die Sportpauerschale aufgrund der zu erwartenden schwierigen finanziellen Lage in den kommenden Jahren langfristig bindet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 16.1 Umwandlung vorhandener Sportflächen in Kunstrasenplätze
Vorlage: 006/2023/1

Die Mitglieder des Rates nehmen die ergänzenden Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis. Diese wurden bei der Beschlussfassung zu TOP 16 berücksichtigt.

TOP 17 KlimaQuartier NRW: Bewerbung Neubaugebiet "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung"
Vorlage: 033/2023

Beschlussvorschlag 1:

Die derzeit in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücke sollen im Rahmen einer Konzeptvergabe vergeben werden. Ziel ist es, verdichtetes Bauen zu ermöglichen und dem nach festgelegten Kriterien besten Architekturkonzept unter Beachtung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen den Zuschlag zu gewähren.

Beschlussvorschlag 2:

Der Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“ und die Konzeptvergabe orientieren sich an den Kriterien des KlimaQuartiers NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage bzw. Konzeptvergabe in dem Sinne vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Bewerbung für das Baugebiet „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“ als KlimaQuartier.NRW einzureichen, um damit die Maßnahme 3.5 „Aufbau einer Klimaschutzsiedlung“ aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept umzusetzen.

Beschlussvorschlag 4 (Antrag der SPD während der Sitzung des PB):

Es soll geprüft werden, ob die Umsetzung mit einem Genossenschaftsmodell oder einer alternativen Organisationsform realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-4	42	0	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass der Beschlussvorschlag 1 bis 4 en bloc abgestimmt wird.

TOP 18	Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ Vorlage: 049/2023
--------	---

Herr Fabry erklärt nach Aufruf des Tagesordnungspunkt befangen gem. § 31 GO NRW zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

1.1 Anregungen zum Thema Verkehrsgrün In den Kämpfen / Erschließung

1.1.1.1. Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Darstellung als Verkehrsgrünfläche wird festgehalten.

1.1.1.2 Es wird beschlossen, die Textliche Festsetzung und den Begründungsentwurf zur Verkehrsgrünfläche zu ergänzen und eine Nutzung für Stellplätze sowie Zufahrten explizit auszuschließen.

1.1.2.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Darstellung als Verkehrsgrünfläche wird festgehalten.

1.1.2.2 Es wird beschlossen, die Textliche Festsetzung und den Begründungsentwurf zur Verkehrsgrünfläche zu ergänzen und eine Nutzung für Stellplätze sowie Zufahrten explizit auszuschließen.

1.1.3.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Darstellung des Flurstücks 155 im Bebauungsplanentwurf als Verkehrsgrünfläche wird festgehalten.

1.1.3.2 Es wird beschlossen, die Textliche Festsetzung und den Begründungsentwurf zur Verkehrsgrünfläche zu ergänzen und eine Nutzung für Stellplätze sowie Zufahrten explizit auszuschließen.

1.1.3.3 Der Anregung in dem Begründungsentwurf auf die Grünfläche als Teil eines schützenswerten Gesamtzusammenhangs hinzuweisen, wird gefolgt. In der Begründung werden Änderungen vorgenommen.

1.1.3.4 Der Anregung, die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage zu belassen, wird gefolgt. Der Flächennutzungsplan wird nach Satzungsbeschluss im Zuge der Berichtigung nicht angepasst.

1.1.4.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, über die Parzelle 155 soll kein Grundstück erschlossen werden. Es wird beschlossen, eine Nutzung der Verkehrsgrünfläche für Stellplätze sowie Zufahrten explizit auszuschließen (Textliche Festsetzung 7.1) und den Begründungsentwurf zu ergänzen.

1.1.4.2 Der Anregung wird gefolgt, die Regelung zur maximal zulässigen Anzahl an Stellplätzen im Vorgarten wird gestrichen.

1.1 Anregungen zum Thema Planungskonzept / Bauen

1.2.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An den Festsetzungen für die rückwärtige Bebauung auf der Westseite Wahrkamp (bis zu II Geschosse, bis zu 2 Wohneinheiten je Gebäude, GRZ 0,4 und GFZ 0,8) wird festgehalten.

1.2.2.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im WR 2 wird an der GRZ von 0,4 festgehalten.

1.2.2.2 An der GFZ von 0,8 im WR 2 sowie dem Zusatz zur Berechnung wird festgehalten.

1.2.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der II-geschossigen Bebauung im rückwärtigen Bereich der Westseite Wahrkamp wird festgehalten.

1.2.4 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie im Bebauungsplanentwurf vorgesehen, sollen im rückwärtigen Bereich des westlichen Wahrkamps bis zu II-geschossige Gebäude errichtet werden dürfen.

1.2.5 Der Anregung wird gefolgt. An der bis zu II-geschossigen Bauweise, der GRZ von 0,4, der GFZ von 0,8 und bis zu 2 WE pro Gebäude im rückwärtigen Bereich des westlichen Wahrkamps (WR2) entsprechend des Bebauungsplanentwurfs wird festgehalten.

1.2.6 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Festsetzung als Reines Wohngebiet und den Regelungen zu freien Berufen wird festgehalten.

1.2.7.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, für den Bereich WR1 bzw. das Flurstück 864 wird keine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

1.2.7.2 Für die „Kopfgrundstücke“ an der Nord- und Südseite des WR1 wird die GRZ auf 0,35 und die GFZ auf 0,7 erhöht. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung sind entsprechend anzupassen.

1.2.8.1 Der Anregung wird gefolgt, die Textliche Festsetzung zu den Privaten Freiflächen und den Vorgärten sowie die Begründung werden angepasst.

1.2.8.2 Auf Gehölzlisten wird verzichtet, stattdessen wird in der Begründung die Formulierung „heimisch, standortgerecht“ erläutert. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung sind entsprechend anzupassen.

1.2.9.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, die gewerbliche Beherbergung von Gästen gegen Entgelt soll im Plangebiet weiter ausgeschlossen bleiben.

1.2.9.2 Es wird beschlossen, auf den Aspekt Beherbergung in der Begründung näher einzugehen.

1.2.10.1 Der Anregung Flachdächer im WR2 auszuschließen wird zum Teil gefolgt. Diese sollen entsprechend der Festsetzungen nur untergeordnet zulässig sein.

1.2.10.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, an den Parametern im WR2 (GRZ 0,4, GFZ 0,8, II Geschosse) wird festgehalten.

1.2.11 Der Anregung wird nicht gefolgt, an dem Bebauungsplan Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ wird festgehalten.

1.2.12 Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Auf der Westseite des Wahrkamps wird an der GRZ von 0,4 und der II-geschossigen Bebauung festgehalten, im WR 1 hingegen wird die Möglichkeit zur Verdichtung auf mehrheitlichen Wunsch der Eigentümer:innen begrenzt.

1.2.13.1 Der Anregung wird gefolgt, an der GRZ und GFZ im WR 2 wird festgehalten.

1.2.13.2 Der Anregung, die GRZ- und GFZ-Werte im WR1 zu erhöhen, wird teilweise gefolgt. Für die „Kopfgrundstücke“ an der Nord- und Südseite des WR1 wird die GRZ auf 0,35 und die GFZ auf 0,7 erhöht. Im übrigen WR1 wird an der GRZ 0,3 und der GFZ 0,6 festgehalten. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung sind entsprechend anzupassen.

1.2.14.1 Der Anregung, dass gewisse Stellungnahmen keinen Einfluss auf das weitere Verfahren nehmen sollten, wird nicht gefolgt. Jede Stellungnahme muss abgewogen werden.

1.2.14.2 Der Anregung, die Bebaubarkeit im WR 2 nicht restriktiver festzusetzen, wird gefolgt. An den Festsetzungen im WR 2 wird festgehalten.

1.2.15 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der rückwärtigen Bebauung auf der Westseite Wahrkamp wird festgehalten.

1.2.16.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Bebauungsplanentwurf ist auf Grundlage der städtischen Eigentümer:innen-Umfrage zu erstellen und nicht auf einer privaten Umfrage älteren Datums.

1.2.16.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der rückwärtigen II-geschossigen Bebauung mit Satteldach wird festgehalten.

1.2.17 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der rückwärtigen Bebauung Westseite Wahrkamp mit bis zu II Geschossen, bis zu 2 Wohneinheiten und Satteldächern mit 25-55 Grad Neigung wird festgehalten.

1.2 Anregungen zur Dachgestaltung

1.3.1 Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Mit den festgesetzten Satteldächern (25 – 55 Grad Neigung) sind Flachdächer bei Hauptgebäuden nicht zulässig, mit Ausnahme eines untergeordneten Anbaus mit einer Grundfläche von weniger als 30 m².

1.3.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Festsetzung von Satteldächern mit einer Neigung von 25 - 55° mit Ziegeleindeckung für Hauptgebäude wird festgehalten.

1.3.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Festsetzung von Satteldächern für Hauptgebäude wird festgehalten.

1.3.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Festsetzung von Satteldächern für Hauptgebäude wird festgehalten.

1.3.5 Der Anregung wird gefolgt. Es wird beschlossen die Textliche Festsetzung A 2.4 und die Begründung entsprechend anzupassen: „Solar-/ Photovoltaikanlagen sind zulässig, wenn reflexionsfreie Module verwendet werden.“

1.4 Anregungen zur Höhenlage baulicher Anlagen

1.4.1 Der Anregung wird anweichend gefolgt. Es wird beschlossen die maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen im WR 1 und WR 2 um 0,2 m zu erhöhen. Die Begründung ist anzupassen.

1.4.2 Der Anregung wird gefolgt. Es wird beschlossen die maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen im WR 1 und WR 2 um 0,2 m zu erhöhen. Die Begründung ist anzupassen.

1.4.3 Der Anregung wird teilweise gefolgt, die festgesetzten maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen im WR 1 und WR 2 werden um 0,2 m erhöht. Die Begründung ist anzupassen.

1.4.4.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, die Höhenangaben haben weiterhin Kanaldeckelhöhen als Bezugspunkte.

1.4.4.2 Der Anregung wird gefolgt. Es wird beschlossen die maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen im WR 1 und WR 2 um 0,2 m zu erhöhen. Die Begründung ist anzupassen.

1.5 Sonstige Anregungen

1.5.1 Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da Stellungnahmen zu anderen Bauleitplanverfahren nicht berücksichtigt werden können.

1.5.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, aufgrund der Notwendigkeit des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wahrkamp/Hexenweg“ wird das Projekt weiterbearbeitet; Ziel ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

1.5.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, an dem Bebauungsplan Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

2.1 Der Hinweis der Ericsson Services GmbH wird zur Kenntnis genommen, die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt.

2.2.1 Die Verbots- und Genehmigungstatbestände des Wasserschutzgebietes „Coesfeld“ werden im Bebauungsplanentwurf und der Begründung ausreichend beachtet. Eine Verschlechterung der Grundwasserbeschaffenheit ist nicht zu befürchten.

2.2.2 Aufgrund der Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld und der Stadtwerke Coesfeld GmbH scheinen deren Belange ausreichend in der Planung berücksichtigt worden zu sein.

2.3 Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen, die Ericsson Services GmbH wurde beteiligt.

2.4 Der Hinweis der Vodafone GmbH wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Einhaltung des Sicherheitsabstands wird an der Planung festgehalten.

2.5.1 Die Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wurde geprüft. Es wird beschlossen an der Löschwasserkapazität von 96 m³/h festzuhalten.

2.5.2 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird gefolgt, es wird beschlossen in der Begründung unter dem Punkt 5.3 „Löschwasserversorgung“ eine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

2.5.3 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird gefolgt, es wird beschlossen in der Begründung unter dem Punkt 6.4.2 „Grundwasserschutz“ entsprechende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

2.6 Es wird beschlossen, dass die Anregungen des Kreises Coesfeld, Abt. 70.3 – Umwelt/Wasserwirtschaft bereits ausreichend in Bebauungsplan und Begründung beachtet wurden.

2.7 Es wird beschlossen, in der Begründung unter 5.4 mit „Entwässerungssystem“, „vor dem Hintergrund der zu erwartenden geringen Nachverdichtung“ und „gerade noch“ kleine redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 8) wird wie folgt beschlossen:

3.1 Anregungen zum Thema Verkehrsgrün In den Kämpen / Erschließung

3.1.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, über die Parzelle 155 soll kein Grundstück erschlossen werden (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 1.1.4.1). Es wird beschlossen auf der Zufahrt des Flurstücks 864 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen, zu Gunsten der Eigentümerin des Flurstücks 865.

3.2.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Festsetzung als Reines Wohngebiet und den Regelungen zu freien Berufen wird festgehalten (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 1.2.6).

3.2.2.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, für den Bereich WR1 bzw. das Flurstück 864 wird keine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 1.2.7.1).

3.2.2.2 Für die „Kopfgrundstücke“ an der Nord- und Südseite des WR1 wird die GRZ auf 0,35 und die GFZ auf 0,7 erhöht (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 1.2.7.2).

3.2.3 und 3.2.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, die gewerbliche Beherbergung von Gästen gegen Entgelt soll im Plangebiet weiter ausgeschlossen bleiben (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 1.2.9.1).

3.3 Anregungen zur Dachgestaltung

3.3.1 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Festsetzung von Satteldächern für Hauptgebäude wird festgehalten (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 1.3.3).

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 9.1) wird wie folgt beschlossen:

4.2 Der Hinweis der Amprion GmbH wird zur Kenntnis genommen, bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen beteiligt

4.3.1 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird gefolgt, es wird beschlossen in der Begründung unter dem Punkt 5.3 „Löschwasserversorgung“ eine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

4.3.2 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird gefolgt, es wird beschlossen in der Begründung unter dem Punkt 6.4.2 „Grundwasserschutz“ entsprechende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

4.4 Die Hinweise der Telekom Deutschland GmbH werden zur Kenntnis genommen.

4.7 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ erneut zu beteiligen. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden und die Abgabefrist beträgt 14 Tage. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahme auf die von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit beschränkt

Beschlussvorschlag 5:

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken von der durch die Änderung betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (s. Anlage 10) wird wie folgt beschlossen:

5.1 Anregungen zum Thema Verkehrsgrün In den Kämpen / Erschließung

5.1.1 und 5.1.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, über die Parzelle 155 soll kein Grundstück erschlossen werden. Es wird beschlossen auf der Zufahrt des Flurstücks 864 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen, zu Gunsten der Eigentümerin des Flurstücks 865. (vgl. Abwägungstabelle *Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ – Beschluss zur 2. erneuten Offenlage* Beschlussvorschlag 3.1.1).

Beschlussvorschlag 6:

Der Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich I Wahrkamp / Hexenweg" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1-6	41	0	0	1

TOP 19 Anfragen

Herr Kestermann erkundigt sich nach den Kosten für die Stromleitung, die im Baugebiet Letter Bülten verlegt wurde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass die Kosten zurzeit ermittelt werden. Aus diesem Grund, könne erst zu einem späteren Zeitpunkt eine konkrete Aussage getroffen werden.

Herr Michels fragt, ob für die Planung des Feuerwehrgerätehauses in Lette bereits ein Antrag auf Förderung gestellt wurde.

Herr Beigeordneter Christoph Thies erklärt, dass noch kein entsprechender Antrag gestellt

wurde. Momentan, so Herr Thies, gäbe es zudem kein Förderprogramm für Feuerwehrgerätehäuser. Herr Beigeordneter Thies erläutert weiter, dass beschlossen wurde, die Maßnahme um zwei Jahre zu verschieben.

Herr Michels teilt mit, dass er erfahren hätte, dass die Mitarbeiter:innen im Rathaus bald nicht mehr direkt telefonisch erreichbar sein sollen. Er fragt, ob dies bereits umgesetzt worden sei und ob eine entsprechende Pressemeldung veröffentlicht worden sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt heraus, dass unter mehrheitlicher Zustimmung entschieden wurde, das Projekt „Feuerwehrgerätehaus in Lette“ zunächst zu schieben. Aus diesem Grund sei das Projekt auch noch nicht so weit vorangeschritten um eine entsprechende Förderung beantragen zu können. Zu der anderen Angelegenheit antwortet Frau Diekmann, dass die Verwaltung grundsätzlich den Anspruch habe für die Bürger:innen bestmöglich erreichbar zu sein. Da es aber nicht möglich sei rund um die Uhr erreichbar zu sein, habe man das Bestreben mit Hilfe des Anrufbeantworters, oder der Kontaktaufnahme per E-Mail, möglichst innerhalb von 24 Stunden (außer am Wochenende) auf Anfragen zu reagieren.

Herr Micke fragt, ob man bereits damit begonnen habe, die Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss für Planen und Bauen zu bearbeiten. Hiervon war bereits im letzten November 2022 die Rede.

Herr Schmitz, Leiter des Fachbereichs Planung, Bauordnung und Verkehr, erläutert, dass man aktuell noch in der Prüfung sei, wie man die Zuständigkeitsordnung effizient anpassen könne.

Herr Köchling fragt, ob Herr Thies noch einmal den Sachverhalt rund um die Erteilung der Sondergenehmigung für die Außengastronomie am Marktplatz schildern könne.

Herr Beigeordneter Thies erklärt, dass die Gastronomiebetreiber einen entsprechenden Antrag beim Ordnungsamt gestellt hätte, jedoch über längere Zeit benötigte Unterlagen nicht beigebracht hätten. Eine Architektenzeichnung, so erläutert Herr Thies, wurde seitens des Ordnungsamtes nicht gefordert. In der Satzung des Ordnungsamtes heißt es, dass der Antrag mindestens 2 Wochen vor der geplanten Sondernutzung gestellt werden müsse. Sobald alle Unterlagen vorlagen, wurde die Genehmigung erteilt.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin